

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück
(OSR LB/025/2016)

Sitzung am: 23. August 2016, Beschluss-NR: OR LB 24/2016

Beschluss zu: V-LB0048/16

Gegenstand: Vermietung von Kellerräumen im Bürgerhaus zur Lagerung von Archivgut der Feuerwehr

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat beschließt, bezugnehmend auf den Eingliederungsvertrag § 9 Abs. 1 Nr. 2 die im Bürgerhaus Langebrück, Hauptstraße 4 gelegenen Kellerräume K 08 und K 09 zur ordnungs- und sachgemäßen Aufbewahrung von ortshistorisch wertvollen Plänen, Dokumenten und sonstigem Inventar mit feuerwehrhistorischem Bezug der Verwaltungsstelle zu übertragen.
2. Die Immobilienverwaltung /Hochbauamt wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit der Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück im Rahmen der internen Leistungsverrechnung abzuschließen.
3. Die Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück wird beauftragt, eine Vereinbarung mit dem Traditionsverein der Feuerwehr Langebrück e.V. abzuschließen, die den Schutz des Inventars vor unbefugter Nutzung oder Vernichtung sicherstellt und die Rechte Dritter (Leihgaben) wahrt.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Christian Hartmann
Vorsitzender